



Einwohnergemeinde Egerkingen

Einladung zur Budget- Gemeindeversammlung

Montag, 14. Dezember 2015, 20.00 Uhr
in der Aula des Schulhauses Mühlematt

Bericht und Anträge des
Gemeinderates

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Budget-Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 ein.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in Egerkingen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben und in kantonalen sowie in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie den Bericht und die Anträge des Gemeinderates. Die Reglemente und die Details zum Budget 2016 der Einwohnergemeinde Egerkingen sind vom 4. – 14. Dezember 2015 auf der Gemeindeforum abrufbar und können während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen wie auch in Papierform bezogen werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

*EINWOHNERGEMEINDE EGERKINGEN
Der Gemeinderat*

Inhaltsverzeichnis

Bericht und Anträge des Gemeinderates, inkl. Ergebnisse	Seiten	3 – 17
Zusammenzug des Budgets 2016 der Laufenden Rechnung	Seite	18
Budget 2016 der Laufenden Rechnung	Seiten	19 – 22
Budget 2016 der Investitionsrechnung	Seiten	23 – 24

Montag, 14. Dezember 2015, 20.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Mühlematt

Bericht und Anträge des Gemeinderates

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der Stimmezähler und Genehmigung der Traktandenliste
2. Revision Schulzahnpflegereglement: Vorlage und Genehmigung
3. Revision Baureglement: Vorlage und Genehmigung
4. Einführung eines Polizeireglements: Vorlage und Genehmigung
5. Investitionsprogramm 2016, Kreditbegehren Neuerschliessung Bifangstrasse, CHF 1'075'000
6. Budget 2016 der Einwohnergemeinde Egerkingen: Vorlage und Genehmigung
 - 6.1 Erfolgsrechnung
 - 6.2 Investitionsrechnung
 - 6.3 Spezialfinanzierungen
 - 6.4 Festlegung des Steuerfusses
 - 6.5 Festlegung der Feuerwehersatzabgabe
 - 6.6 Ermächtigung, den Finanzierungsfehlbetrag gemäss vorliegendem Budget gegebenenfalls durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken
7. Budget 2016 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE): Kenntnissnahme
8. Verschiedenes

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste

Einleitung und Vorwort der Gemeindepräsidentin.

2. Revision Schulzahnpflegereglement: Vorlage und Genehmigung

Das gültige Schulzahnpflegereglement datiert aus dem Jahre 1974, geändert wurde seither einzig das Regulativ für die Berechnung des elterlichen Anteils an den Schulzahnpflegekosten (im Jahre 1997). Eine Anpassung an die heutigen, neuen Gegebenheiten macht deshalb Sinn. Basierend auf der Mustervorlage des Kantons sowie neuerer Reglemente anderer Gemeinden, erarbeitete die Bildungs- und Kulturkommission in Zusammenarbeit mit der Verwaltung das nun vorliegende Schulzahnpflegereglement, welches folgende Neuerungen beinhaltet:

- die Volksschule umfasst neu elf Jahre (die Primarstufe mit zwei Jahren Kindergarten und sechs Jahren Primarschule, die Sekundarstufe I mit drei Jahren)
- Egerkingen ist eine geleitete Schule, weshalb neu von der «Schulleitung» und nicht mehr vom «Schulvorsteher» die Rede ist.
- Das Reglement enthält neu Bestimmungen zur Prophylaxe. Die Schulleitung sorgt für die Durchführung der Vorbeugungsmassnahmen, für die Umsetzung ist ein Schulzahnpflege-Instruktor zuständig, welcher durch die Gemeinde angestellt ist.
- Übersteigen die Behandlungskosten den Gesamtbetrag von CHF 1'000, so hat der Schulzahnarzt einen verbindlichen Kostenvoranschlag zu erstellen.
- Ab einem Kostenvoranschlag von CHF 2'000 können die Erziehungsberechtigten oder die Gemeinde eine Zweitmeinung, resp. eine Gegenofferte bei einem Privatzahnarzt einholen. Erfolgt die Behandlung durch einen Privatzahnarzt aufgrund einer Zweitmeinung, haben die Erziehungsberechtigten im Rahmen des Regulativs Anspruch auf eine Kostenbeteiligung der Gemeinde. Die Kostenbeteiligung wird auf den günstigeren Kostenvoranschlag abgestellt.

Nach Genehmigung des neuen Schulzahnpflegereglements wird der Gemeinderat zusätzlich eine Verordnung erlassen, welche die Umsetzung der Schulzahnpflege noch detaillierter regelt. Diese enthält Bestimmungen zu Aufsicht, Vollzug und Organisation der Schulzahnpflege, zu den Aufgaben des Schulzahnarztes und des Schulzahnpflege-Instruktors sowie zu den Eltern- und Gemeindebeiträgen. Das Regulativ, welches bisher im Anhang zum Schulzahnpflegereglement zu finden war, ist neu ebenfalls in der Verordnung enthalten. Das Regulativ selber hat keine Änderungen erfahren, es gelten die gleichen Beitragsätze wie bisher. Neu ist hingegen, dass die von der Gemeinde geleisteten Beiträge pro Schüler und Jahr auf maximal CHF 2'000 begrenzt werden; in begründeten Härtefällen entscheidet der Gemeinderat auf Gesuch der Erziehungsberechtigten über Ausnahmen. Zudem enthält die Verordnung Bestimmungen dazu, in welchen Fällen die Gemeinde Beiträge verweigern kann.

Das neue Schulzahnpflegereglement sowie die Verordnung über die Schulzahnpflege sind auf der Gemeindeforum abrufbar und können während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen wie auch in Papierform bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des neuen Schulzahnpflegereglements.

3. Revision Baureglement: Vorlage und Genehmigung

Im Nachgang zur Ortsplanungsrevision, welche im April 2014 vom Regierungsrat genehmigt wurde, erarbeitete die Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Oensingen, einen Entwurf für ein neues Baureglement.

Gegenüber dem alten Reglement wurden Bestimmungen entfernt, welche übergeordnetem Recht widersprechen, respektive es wird auf geltende Gesetze und Normen verwiesen. Zusätzlich wurden einzelne, heute nicht geregelte Punkte, u.a. Vorschriften zu Reklamen und zur Vermeidung von Lichtemissionen sowie Bestimmungen zu neueren Entwicklungen wie Solar- und Erdwärmeanlagen aufgenommen oder an das neue Baurecht angeglichen. Ebenfalls wurden die Gebühren mit jenen umliegender Gemeinden verglichen und moderat erhöht.

Nach der Vernehmlassung in der Bau- sowie in der Planungskommission wurde der Entwurf überarbeitet und dem Bau- und Justizdepartement zur Vorprüfung eingereicht. Dieses strich diverse Artikel und brachte verschiedene Hinweise an:

- Das Reglement soll grundsätzlich schlank gehalten werden und nicht bereits bestehende Gesetze wiederholen (z.B. Sichtzonen, Stützmauern, Dachausbau).
- Die Gebühren sollen für eine bessere Übersichtlichkeit im Anhang ausgewiesen werden. Zukünftige Gebührenanpassungen bedingen so keine Reglementsänderung, welche vom Regierungsrat jeweils wieder genehmigt werden muss.
- Die Regelungen zu Reklamen wurden aus verfassungsrechtlichen Gründen stark zerzaust. Im Zonenreglement kann die Schutzregelung aufgenommen werden, dass innerhalb der Wohn-, Misch- und Kernzonen nur Eigenreklamen zulässig sind.

Das Ergebnis der Vorprüfung wurde in den Reglementsentwurf eingearbeitet und der Bau- und der Planungskommission erneut zur Beratung und Verabschiedung zuhanden des Gemeinderates vorgelegt.

Mit dem nun vorliegenden Entwurf besteht aus Sicht der Bau- und der Planungskommission sowie des Gemeinderates ein zweckmässiges und nicht zu umfangreiches Baureglement, welches jedoch verschiedene, heute manchmal zu Diskussionen führende Punkte regelt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des neuen Baureglements.

4. Einführung eines Polizeireglements: Vorlage und Genehmigung

Gemeinden dürfen Recht setzen, wenn Bund oder Kanton eine Materie nicht oder nicht abschliessend regeln. Mit dem Polizeireglement, welches der Gemeinderat per 1. Januar 2016 neu einführen möchte, ist genau dies vorgesehen. Im Polizeireglement finden sich u.a. Bestimmungen zu:

- Video-Überwachung
- Schutz öffentlicher Grund und Boden
- Feuerwerk
- Lärmige Arbeiten, Mittagsruhe
- Gebührenpflichtiges Parkieren auf öffentlichem Grund

Mit dem neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz des Kantons Solothurn (WAG), welches per 1. Januar 2016 in Kraft tritt, sind neu die Einwohnergemeinden zuständig für die Erteilung von Anlassbewilligungen. Die Kompetenzübertragung vom Kanton an die Gemeinden erfolgte, da diese mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut sind. Im Polizeireglement sind deshalb auch Bestimmungen des WAG zu den Themen Gaststätten, Ladenöffnungszeiten und Anlassbewilligungen zu finden, im Anhang werden die Gebühren geregelt. Diesbezüglich wurden die Empfehlungen des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) berücksichtigt.

Mit Genehmigung des Polizeireglements wird das Ladenöffnungsreglement aus dem Jahre 1987 aufgehoben.

Das neue Polizeireglement ist auf der Gemeindeforum abrufbar und kann während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen wie auch in Papierform bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des neuen Polizeireglements.

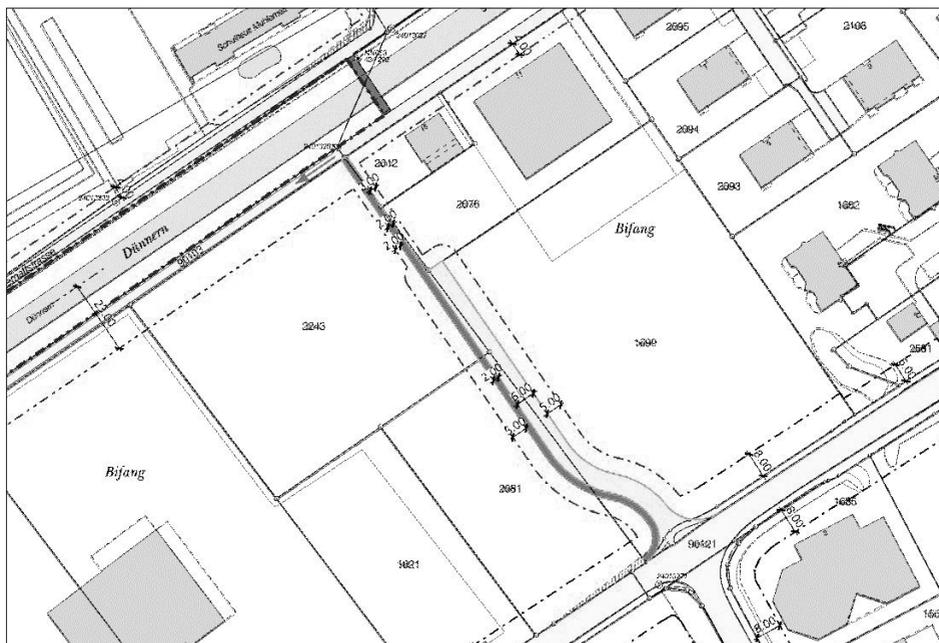
5. Investitionsprogramm 2016, Kreditbegehren Neuerschliessung Bifangstrasse, CHF 1'075'000

Im Gebiet Bifang befinden sich mehrere unbebaute Grundstücke, welche gemäss rechtsgültigem Bauzonenplan der Einwohnergemeinde Egerkingen (RRB Nr. 2014/808 vom 29. April 2014) Teil der Gewerbezone sind.

Im Hinblick auf die Überbauung einzelner Bauparzellen müssen nun die notwendigen Erschliessungsanlagen erstellt werden. Bereits im Jahr 2012 beauftragte die Einwohnergemeinde Egerkingen die KFB Pfister AG, Ingenieure und Planer, mit der Erstellung eines Vorprojektes als Grundlage für die notwendigen Kreditbeschlüsse. Das Vorhaben wurde damals aber wieder zurückgestellt.

Mit Schreiben vom 10. August 2015 hat der Grundeigentümer der 2 grössten Parzellen bei der Einwohnergemeinde nun den Antrag auf Erstellung dieser Anlagen gestellt.

Mit der gemäss Erschliessungsplan geplanten Bifangstrasse ist das ganze Gebiet ab der Industriestrasse zu erschliessen, zusätzlich ist eine Fusswegverbindung in die Weiermattstrasse ausgeschieden. Das für die Verkehrsanlage benötigte Areal befindet sich heute im Eigentum der jeweiligen Grundeigentümer.



STRASSENPROJEKT

Nach dem geltenden Erschliessungsplan wird das Gebiet über eine Stichstrasse ab der Industriestrasse (Kantonsstrasse) erschlossen. Die Abzweigung ab der Industriestrasse erfolgt auf der Höhe des Knotens Unterführungsstrasse.

Die neue Erschliessungsstrasse weist eine durchgehende Strassenbreite von 6.00 m auf. Südwestseitig ist ein Gehweg von 2 m Breite angeschlossen, welcher am Ende der Bifangstrasse weitergeführt wird und an die Weiermattstrasse anschliesst.

Die projektierte Strasse weist eine Gesamtlänge von 113 m auf und beansprucht inkl. Gehweg eine Fläche von 1'147 m².

WERKLEITUNGSERSCHLIESSUNGEN

Kanalisation

Für die abwassertechnische Erschliessung ist der heute rechtgültige Generelle Entwässerungsplan (GEP) beizuziehen. Demnach erfolgt die Entwässerung des Gebietes Bifang im Trennsystem.

Für die Ableitung des Schmutzabwassers ist in der Bifangstrasse eine Schmutzabwasserleitung DN 250 mm projektiert, welche in der Industriestrasse an den Sammelkanal des Zweckverbandes Abwasserreinigung Gäu (ZAG) anzuschliessen ist.

Für das anfallende Meteorwasser, welches nicht versickert werden kann, ist gemäss GEP weiter eine Meteorwasserleitung DN 500 mm vorgesehen, welche nordseitig in der Verlängerung der Bifangstrasse unter dem Gehweg verläuft und anschliessend in die Dünnern mündet.

Das Strassenentwässerung sowie die Liegenschaftsentwässerung der zukünftig zu erstellenden Liegenschaften werden an diese Meteorwasserleitung angeschlossen.

Wasserversorgung

Im Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) ist die geplante Bifangstrasse nicht enthalten. Dementsprechend ist im GWP auch keine Wasserleitung im Strassenbereich vorgesehen.

Um jedoch die Löschwasserversorgung und allfällige Sprinkleranlagen im Bereich der Bifangstrasse gewährleisten zu können, ist in der neuen Strasse eine Wasserleitung DN 200 mm zu erstellen. Im Hinblick auf eine möglichst hohe Versorgungssicherheit wird mit dieser Leitung eine zusätzliche Verbindung zwischen den bestehenden Wasserleitungen Weitermattstrasse und Industriestrasse realisiert. Im Bereich der Bifangstrasse sind zudem zwei Hydrantenstandorte vorgesehen.

Vor der Realisierung muss für die Wasserleitung und deren Dimensionierung ein Teil-GWP erstellt werden, welches die Rechtsgrundlage für die Erstellung der Wasserleitung bildet.

Gaserschliessung

Gemäss Mitteilung der SOGAS ist in der projektierten Bifangstrasse kein weiterer Ausbau des kommunalen Gasleitungsnetzes geplant. Die Erschliessung der Gewerbezone Bifang kann über die parallel zur Industriestrasse verlaufende Gas-Mitteldruckleitung vollumfänglich gewährleistet werden.

Elektrische Versorgung, Swisscom, Kabelfernsehen

Knapp östlich der projektierten Bifangstrasse verlaufen zwei bestehende Elektro-Trasse. Damit bei einer späteren Überbauung dieses Grundstücks allfällige Konflikte zwischen Bauobjekt und best. Kabelrohranlagen vermieden werden kann, hat die EVE entschieden, diese beiden Trasse aufzuheben und durch einen neuen Elektro-Kabelblock in der Bifangstrasse zu ersetzen.

Über diesen Kabelblock erfolgt dann auch die Feinerschliessung der entsprechenden Bauparzellen und der Strassenbeleuchtung.

Ebenso sind für die Swisscom sowie das Kabelfernsehen (WD Regionet) zusätzliche Kabelrohranlagen erforderlich.

Hausanschlussleitungen

Im Rahmen des Ausführungsprojektes sind die allfälligen Hausanschlussleitungen entsprechend den Wünschen und Anforderungen der Grundeigentümer festzulegen.

Im nachfolgenden Kostenvoranschlag sind für diese Leitungen keine Kosten eingerechnet, da diese durch die Grundeigentümer zu erstellen sind.

KOSTENVORANSCHLAG

Auf Basis des vorliegenden Bauprojektes ist für die beschriebenen baulichen Massnahmen mit folgenden Kosten zu rechnen (Kostenschätzung +/- 10%, Preisbasis: Oktober 2015):

Strassenprojekt: Neubau Bifangstrasse

Tief- und Strassenbauarbeiten	CHF	169'800
Strassenbeleuchtung (4 Kandelaber)	CHF	28'600
Landerwerb (1'059 m ² à CHF 300)	CHF	317'700
Bauingenieurleistungen (Projektierung und Bauleitung)	CHF	22'000
Beitragsverfahren	CHF	2'000
Inkonvenienzen, Geometer, Gebühren	CHF	9'000
Unvorhergesehenes, Regie	CHF	19'800
MWSt. (8.0%), Rundung	CHF	21'100

Total Strassenprojekt **CHF 590'000**

Strassenprojekt: Neubau Gehweg

Tief- und Strassenbauarbeiten	CHF	12'400
Landerwerb (88 m ² à CHF 300)	CHF	26'400
Bauingenieurleistungen (Projektierung und Bauleitung)	CHF	2'000
Inkonvenienzen, Geometer, Gebühren	CHF	2'000
Unvorhergesehenes, Regie	CHF	1'200
MWSt. (8.0%), Rundung	CHF	6'000

Total Strassenprojekt **CHF 50'000**

Kanalisation: Neubau Schmutzabwasserkanalisation

Tiefbauarbeiten	CHF	83'000
Bauingenieurleistungen (Projektierung und Bauleitung)	CHF	10'000
Beitragsverfahren	CHF	2'000
Inkonvenienzen, Geometer, Gebühren	CHF	5'000
Unvorhergesehenes, Regie	CHF	8'300
MWSt. (8.0%), Rundung	CHF	11'700

Total Schmutzabwasserkanalisation **CHF 120'000**

Kanalisation: Neubau Meteorwasserkanalisation KS 3R104 bis Dünnern

Tiefbauarbeiten	CHF	137'900
Bauingenieurleistungen (Projektierung und Bauleitung)	CHF	16'000
Beitragsverfahren	CHF	2'000
Inkonvenienzen, Geometer, Gebühren	CHF	5'000
Unvorhergesehenes, Regie	CHF	13'800
MWSt. (8.0%), Rundung	CHF	15'300

Total Meteorwasserkanalisation **CHF 190'000**

Wasserversorgung: Ringschluss Bifangstrasse

Tiefbauarbeiten	CHF	35'900
Rohrlegearbeiten	CHF	52'900
Bauingenieurleistungen (Projektierung und Bauleitung)	CHF	10'000
Beitragsverfahren	CHF	2'000
Inkonvenienzen, Geometer, Gebühren	CHF	5'000
Unvorhergesehenes, Regie	CHF	8'900
MWSt. (8.0%), Rundung	CHF	10'300

Total Wasserleitung **CHF 125'000**

GRUNDEIGENTÜMERBEITRÄGE

Im Rahmen eines Erschliessungsbeitragsverfahrens werden für die neu erschlossenen Grundstücke Grundeigentümerbeiträge von 80% der Kosten für den Strassenbau sowie 70% der Kosten für Kanalisation und Wasserversorgung erhoben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 1'075'000 für die Neuerschliessung Bifangstrasse.

6. Budget 2016 der Einwohnergemeinde Egerkingen

- 6.1 Erfolgsrechnung
 - 6.2 Investitionsrechnung
 - 6.3 Spezialfinanzierungen
 - 6.4 Festlegung des Steuerfusses
 - 6.5 Festlegung der Feuerwehersatzabgabe
 - 6.6 Ermächtigung, den Finanzierungsfehlbetrag gemäss vorliegendem Budget gegebenenfalls durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken
-

Nach zwei vorgängigen, intensiven Sitzungen mit der Finanzkommission verabschiedete der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 10. November 2015 das Budget 2016 der Einwohnergemeinde Egerkingen.

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Gemäss § 137, Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 legt das für Gemeindeangelegenheiten zuständige Departement (Volkswirtschaftsdepartement) das Rechnungsmodell (Voranschlag und Jahresrechnung) für die Gemeinden fest. Nachdem die schweizerische Finanzdirektorenkonferenz eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines neuen Rechnungslegungsstandards betraute, ist im Jahr 2008 ein Konzept als Fachempfehlung verabschiedet und den Kantonen und Gemeinden zur Umsetzung bis 2018 empfohlen worden. Mit dem Wechsel vom alten Rechnungsmodell HRM1 zum neuen Rechnungsmodell HRM2 erfolgt nun eine bessere Darlegung der Aufwände und Erträge in den Funktionen, in denen sie entstehen. Transparenz und eine einheitliche Rechnungslegung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden ist das übergeordnete Ziel.

Trotz massiver Kürzung der Aufwände sowie Anpassungen bei den zu erwartenden Erträgen schliesst das Budget 2016 der Gemeinde allgemeiner Haushalt mit einem vertretbaren Aufwandüberschuss von CHF 452'012.50 ab. Der Steuerertrag wird auf insgesamt 11.14 Mio. CHF veranschlagt. Bei den Steuern der natürlichen Personen wird dank der Bevölkerungszunahme ein moderates Wachstum erwartet. Wie anzunehmen war, sinken die Steuererträge der juristischen Personen im Vergleich zum Abschluss 2014, in welchem ein ausserordentlicher Steuerertrag verzeichnet werden konnte, um 2.4 Mio. CHF. Gegenüber dem Budget 2015 fallen diese 0.6 Mio. CHF tiefer aus und stagnieren nun wieder auf dem Niveau der früheren Jahre bei voraussichtlich 2.4 Mio. CHF.

Trotz Sparbemühungen fällt das operative Ergebnis Budget 2016 gegenüber dem Budget 2015 um insgesamt CHF 548'452.50 negativer aus. Mit Einführung von HRM2 fallen in den kommenden 10 Jahren jährlich fixe Abschreibungsbeträge von CHF 896'508 für die Abschreibung des alten Verwaltungsvermögens an. Dies wirkt sich nun auch auf die Budgetrechnungen der kommenden Jahre aus. Nach der Inbetriebnahme künftiger Investitionen werden die Abschreibungsbeträge zusätzlich ansteigen.

Der Nettoaufwand im Bereich Verwaltung steigt gegenüber dem Budget 2015 um rund CHF 133'000, einerseits wegen den höheren Abschreibungen nach HRM2 für die Verwaltungsliegenschaft, andererseits wegen der Reduktion des Beitrages der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) aufgrund der bevorstehenden Auslagerung der Administration der Stromfakturierung.

Im Bereich Bildung werden die Beiträge des Kantons durch die Einführung des neuen Staatsbeitragswesens nach einer neuen Berechnungsart festgelegt. Die voraussichtlichen Beiträge für das Jahr 2016 sind aufgrund steigender Anzahl Schüler höher als im Vorjahr. Dagegen steigt der Aufwand wegen der Erweiterung einer Klasse in der Primarschule. Unter dem Strich schliesst der Bereich Bildung gegenüber dem Jahr 2014 um rund CHF 592'000 besser, jedoch gegenüber dem Budget 2015 um CHF 66'555 schlechter ab. Zurückzuführen ist dies auf die im Jahre 2014 getätigten zusätzlichen Abschreibungen der aktivierten Verwaltungsliegenschaft der Kreisschule.

Im Bereich Gesundheit sinkt der Aufwand gegenüber dem Budget 2015 um CHF 142'200. Einerseits sinken die Kosten für die Pflegefinanzierung, andererseits fallen Kosten für den neuen Bereich Schulzahnprophylaxe an. Im Bereich Soziale Sicherheit steigt der Aufwand gegenüber dem Budget 2015 wegen der Zunahme der Beiträge an die Ergänzungsleistungen und die gesetzliche Sozialhilfe um insgesamt CHF 220'100.

Im Bereich Verkehr sinkt der voraussichtliche Aufwand gegenüber dem Jahr 2014, gegenüber dem Budget 2015 erhöht sich dieser jedoch um ca. CHF 80'000. Der Unterhalt für die Gemeindestrassen steigt, hingegen können im Bereich Werkhof dank Sparbemühungen Kosten eingespart werden.

Abzüglich der vorgeschriebenen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 452'012.50 für den steuerfinanzierten Haushalt und CHF 529'246.50 für die Einwohnergemeinde gesamt (inklusive der spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall).

Im kommenden Jahr sollen netto insgesamt 2.504 Mio. Franken investiert werden:

Einwohnergemeinde	CHF	1'988'692
Wasserversorgung	CHF	386'000
Abwasserbeseitigung	CHF	129'000

Die voraussichtliche Selbstfinanzierung des allgemeinen Haushalts der Einwohnergemeinde beträgt CHF 458'705.50. Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 2.065 Mio. Franken.

Im Juni 2016 wird ein Kredit in der Höhe von 0.9 Mio. Franken und im Februar 2017 von 2 Mio. Franken zur Rückzahlung fällig. Um die vorgesehenen Investitionen zu finanzieren, ist nach der Rückzahlung dieser Kredite die Aufnahme von neuem Fremdkapital zu berücksichtigen.

Wasserversorgung

Der Bereich Wasserversorgung budgetiert Einnahmen aus Wasserverkauf von CHF 355'000. Der bauliche Unterhalt des Leitungsnetzes wird auf CHF 150'000 veranschlagt. Insgesamt resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 51'950.

Die Benützungsgebühren für den Wasserbezug (CHF 0.80/m³; Grundgebühr von CHF 40/Wohneinheit) bleiben im Jahr 2016 unverändert.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung werden Einnahmen aus Abwassergebühren von CHF 772'000 budgetiert. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 47'184.

Für die Abwasserbeseitigung werden für 2016 wie bis anhin CHF 1.65 pro m³ bezogenes Frischwasser verlangt, nebst einer Grundgebühr von CHF 100/Wohneinheit.

Abfallbeseitigung

Im Bereich Abfallbeseitigung betragen die budgetierten Gebührenerträge insgesamt CHF 352'000 (Kehricht und Grünabfuhr). Es wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'900 gerechnet.

Die Grundgebühr für die Abfallbeseitigung beträgt für Privathaushalte beträgt im 2016 wie bisher CHF 65/Haushalt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

6.1	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	15'705'507.50
		Gesamtertrag	CHF	15'253'495.00
		Aufwandüberschuss	CHF	- 452'012.50
6.2	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'641'692.75
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'138'000.00
		Nettoinvestitionen		
		Verwaltungsvermögen	CHF	2'503'692.75
6.3	Spezialfinanzierungen			
	Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	- 51'950.00
	Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	- 47'184.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	21'900.00
6.4	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:			
	Natürliche Personen		107%	der einfachen Staatssteuer
	Juristische Personen		107%	der einfachen Staatssteuer
6.5	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum CHF 20 / Maximum CHF 400)		8%	der einfachen Staatssteuer
6.6	Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Finanzierungfehlbetrag gemäss vorliegendem Budget gegebenenfalls durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.			

Ergebnisse I – Budget 2016 Einwohnergemeinde Egerkingen

Gemeinde Total	Budget 2016	Budget 2015	Jahres- rechnung 2014
Personalaufwand	5'597'511.00	5'448'250.00	5'197'618.05
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'689'678.50	2'661'760.00	2'814'399.01
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	989'268.00	865'500.00	894'298.10
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	–	140'000.00	301'800.00
Transferaufwand	6'657'049.00	6'506'550.00	6'394'839.70
Interne Verrechnungen	1'337'935.00	1'259'900.00	1'190'277.40
Total betrieblicher Aufwand	17'271'441.50	16'881'960.00	16'793'232.26
Fiskalertrag	11'260'000.00	11'443'000.00	13'188'595.28
Regalien und Konzessionen	140'000.00	137'500.00	133'156.60
Entgelte	2'185'000.00	2'180'700.00	2'198'234.92
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	22'000.00	–	–
Transferertrag	1'319'160.00	1'645'800.00	1'630'083.80
Interne Verrechnungen	1'336'935.00	1'259'900.00	1'190'277.40
Total betrieblicher Ertrag	16'263'095.00	16'666'900.00	18'340'348.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–1'008'346.50	–215'060.00	1'547'115.74
Finanzaufwand	122'800.00	117'800.00	152'703.05
Finanzertrag	601'900.00	523'100.00	595'716.73
Ergebnis aus Finanzierung	479'100.00	405'300.00	443'013.68
Operatives Ergebnis	–529'246.50	190'240.00	1'990'129.42
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	1'791'787.00
Ausserordentliches Ergebnis	–	–	–1'791'787.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	–529'246.50	190'240.00	198'342.42

Ergebnisse II – Budget 2016 Einwohnergemeinde Egerkingen

Gemeinde allgemeiner Haushalt	Budget 2016	Budget 2015	Jahres- rechnung 2014
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	15'582'707.50	15'401'560.00	15'291'698.19
Betrieblicher Ertrag	14'651'595.00	15'092'700.00	16'661'790.94
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-931'112.50	-308'860.00	1'370'092.75
Finanzaufwand	122'800.00	117'800.00	152'703.05
Finanzertrag	601'900.00	523'100.00	595'716.73
Ergebnis aus Finanzierung	479'100.00	405'300.00	443'013.68
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	1'791'787.00
Ausserordentliches Ergebnis	–	–	1'791'787.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-452'012.50	96'440.00	21'319.43

Gemeinde Total	Budget 2016	Budget 2015	Jahres- rechnung 2014
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	3'641'692.75	2'860'600.00	1'286'035.30
Investitionseinnahmen	1'138'000.00	708'600.00	429'401.40
Einnahmenüberschuss	–	–	71'662.20
Nettoinvestitionen	-2'503'692.75	-2'152'000.00	-928'296.10

Ergebnisse III – Budget 2016 Einwohnergemeinde Egerkingen

Gemeinde Total	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand und Ertrag	17'394'241.50	16'864'995.00
Ertragsüberschuss		
Abfallbeseitigung	21'900.00	
Aufwandüberschuss		
Einwohnergemeinde		452'012.50
Wasserversorgung		51'950.00
Abwasserbeseitigung		47'184.00
Total	17'416'141.50	17'416'141.50
Investitionsrechnung		
Nettoinvestitionen der Gemeinde	1'988'692.75	
Nettoinvestitionen der Wasserversorgung	386'000.00	
Nettoinvestitionen der Abwasserbeseitigung	129'000.00	
Nettoinvestitionen	2'503'692.75	
Finanzierung		
Nettoinvestitionen	2'503'692.75	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		989'268.00
Entnahme Fonds für Spezialfinanzierungen	22'000.00	
Aufwandüberschuss	529'246.50	
Finanzierungsfehlbetrag		2'065'671.25
Total	3'054'939.25	3'054'939.25

7. Budget 2016 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE): Kenntnisnahme

Der Verwaltungsrat hat das Budget 2016 sowie die dazugehörige Investitionsrechnung erarbeitet und unterbreitet dieses der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme.

Durch die tieferen Strom-Ankaufpreise können ab 1.1.2016 die Strompreise für die Strombezüger der Einwohnergemeinde Egerkingen gesenkt werden. Verglichen mit dem Budget 2015 zeigt sich dies nun im tieferen Ertrag wie auch im tieferen Energieaufwand. Bei einem budgetierten Gesamtumsatz von rund 5.221 Mio. Franken gliedert sich die Laufende Rechnung wie folgt:

in CHF	Budget 2016	Budget 2015	+/-
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	5'174'750	5'815'000	-12.37%
Übriger Betriebsertrag	46'000	50'000	-8.70%
Ertrag aus Lieferung und Leistungen	5'220'750	5'865'000	-12.34%
Energiebeschaffung, Netznutzung	-3'829'500	-4'535'000	-18.42%
Bruttogewinn	1'391'250	1'330'000	4.40%
Material- und Dienstleistungsaufwand	-353'500	-354'000	20.18%
Personalaufwand	-251'910	-201'700	0.44%
Konzessionsabgabe	-132'500	-130'000	1.89%
Übriger Betriebsaufwand	-15'000	-2'000	86.67%
Abschreibungen	-368'000	-362'000	1.63%
Betriebsaufwand	-1'120'910	-1'049'700	9.63%
Betriebserfolg	270'340	280'300	-22.06%
Rückstellungen	145'000	130'000	10.34%
Finanzerfolg	-339'400	-286'400	15.62%
Unternehmensergebnis	75'940	123'900	-251.49%

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf total CHF 381'000. An Anschlussgebühren werden CHF 25'000 erwartet, demzufolge betragen die Nettoinvestitionen CHF 356'500. Der Cash-Flow beträgt CHF 403'250, daraus resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 113%. Somit können die Investitionen vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	17'416'141.50	17'416'141.50	17'261'800.00	17'261'800.00	18'936'064.73	18'936'064.73
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'621'043.50	1'401'535.00	2'488'750.00	1'401'800.00	2'405'561.65	1'317'483.00
	Netto Aufwand		1'219'508.50		1'086'950.00		1'088'078.65
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	447'853.00	316'900.00	334'050.00	266'900.00	475'687.65	318'243.25
	Netto Aufwand		130'953.00		67'150.00		157'444.40
2	BILDUNG	6'833'565.00	1'214'760.00	7'077'850.00	1'525'600.00	7'614'539.53	1'403'415.80
	Netto Aufwand		5'618'805.00		5'552'250.00		6'211'123.73
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	273'360.00	88'000.00	250'110.00	79'000.00	411'317.05	76'188.00
	Netto Aufwand		185'360.00		171'110.00		335'129.05
4	GESUNDHEIT	462'350.00	12'000.00	604'550.00	12'000.00	927'791.60	6'713.50
	Netto Aufwand		450'350.00		592'550.00		921'078.10
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'857'000.00	30'000.00	2'647'900.00	41'000.00	2'755'247.00	27'883.30
	Netto Aufwand		2'827'000.00		2'606'900.00		2'727'363.70
6	VERKEHR	1'453'271.00	315'000.00	1'365'600.00	307'000.00	1'496'321.45	324'794.91
	Netto Aufwand		1'138'271.00		1'058'600.00		1'171'526.54
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'857'634.00	1'726'134.00	1'863'800.00	1'663'000.00	2'035'419.71	1'694'375.06
	Netto Aufwand		131'500.00		200'800.00		341'044.65
8	VOLKSWIRTSCHAFT	170'365.00	276'500.00	155'350.00	259'000.00	152'938.40	257'086.90
	Netto Ertrag		106'135.00		103'650.00		104'148.50
9	FINANZEN UND STEUERN	439'700.00	12'035'312.50	473'840.00	11'706'500.00	661'240.69	13'509'881.01
	Netto Ertrag		11'595'612.50		11'232'660.00		12'848'640.32

Erfolgsrechnung: Übersicht nach Funktion

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	17'416'141.50	17'416'141.50	17'261'800.00	17'261'800.00	18'936'064.73	18'936'064.73
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'621'043.50	1'401'535.00	2'488'750.00	1'401'800.00	2'405'561.65	1'317'483.00
	Netto Aufwand		1'219'508.50		1'086'950.00		1'088'078.65
0110	Legislative Netto Aufwand	44'550.00	44'550.00	50'150.00	50'150.00	40'123.65	40'123.65
0120	Exekutive Netto Aufwand	193'700.00	193'700.00	180'400.00	180'400.00	177'091.55	276.50 176'815.05
0210	Finanz- und Steuerverwaltung Netto Aufwand	422'500.00	180'800.00 241'700.00	412'900.00	235'800.00 177'100.00	390'779.65	219'601.10 171'178.55
0220	Allgemeine Dienste, übrige Netto Aufwand	567'158.50	73'600.00 493'558.50	568'800.00	79'900.00 488'900.00	568'565.20	79'566.45 488'998.75
0222	Bauverwaltung Netto Aufwand	274'600.00	107'000.00 167'600.00	276'100.00	107'000.00 169'100.00	254'324.25	87'765.00 166'559.25
0228	Allgemeine Personalkosten	927'735.00	927'735.00	872'700.00	872'700.00	831'284.00	831'284.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige Netto Aufwand	190'800.00	112'400.00 78'400.00	127'700.00	106'400.00 21'300.00	143'393.35	98'989.95 44'403.40
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	447'853.00	316'900.00	334'050.00	266'900.00	475'687.65	318'243.25
	Netto Aufwand		130'953.00		67'150.00		157'444.40
1201	Friedensrichter Netto Ertrag	1'250.00 1'050.00	2'300.00	1'450.00 850.00	2'300.00	1'190.00 895.00	2'085.00
1500	Feuerwehr (allgemein) Netto Aufwand	274'458.00	212'000.00 62'458.00	224'000.00	182'000.00 42'000.00	370'561.25	196'718.70 173'842.55
1610	Militärische Verteidigung Netto Aufwand Netto Ertrag	118'850.00	80'000.00 38'850.00	55'400.00 4'600.00	60'000.00	59'047.10 36'672.80	95'719.90
1620	Zivilschutz (allgemein) Netto Aufwand	53'295.00	22'600.00 30'695.00	53'200.00	22'600.00 30'600.00	44'889.30	23'719.65 21'169.65
2	BILDUNG	6'833'565.00	1'214'760.00	7'077'850.00	1'525'600.00	7'614'539.53	1'403'415.80
	Netto Aufwand		5'618'805.00		5'552'250.00		6'211'123.73
2110	Kindergarten Netto Aufwand	738'400.00	231'000.00 507'400.00	686'900.00	193'000.00 493'900.00	661'248.78	143'880.00 517'368.78
2120	Primarschule Netto Aufwand	2'635'300.00	799'000.00 1'836'300.00	2'480'000.00	660'000.00 1'820'000.00	2'289'081.95	578'870.75 1'710'211.20
2136	Kreisschule Netto Aufwand	1'716'174.00	50'160.00 1'666'014.00	2'262'000.00	495'000.00 1'767'000.00	2'559'417.15	429'406.00 2'130'011.15
2140	Musikschulen Netto Aufwand	235'100.00	45'000.00 190'100.00	235'100.00	40'000.00 195'100.00	234'471.20	44'325.30 190'145.90
2171	Schulanlage Kleinfeld Netto Aufwand	561'450.00	561'450.00	472'200.00	472'200.00	746'425.85	5'320.00 741'105.85
2172	Schulanlage Mühlematt Netto Aufwand	539'520.00	69'600.00 469'920.00	570'950.00	49'600.00 521'350.00	734'012.80	78'706.25 655'306.55

Erfolgsrechnung: Übersicht nach Funktion

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2190	Schulleitung Netto Aufwand	249'521.00	249'521.00	243'700.00	75'000.00 168'700.00	233'131.40	86'166.05 146'965.35
2200	Sonderschulen Netto Aufwand	158'100.00	20'000.00 138'100.00	127'000.00	13'000.00 114'000.00	156'750.40	36'741.45 120'008.95
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Netto Aufwand	273'360.00	88'000.00 185'360.00	250'110.00	79'000.00 171'110.00	411'317.05	76'188.00 335'129.05
3120	Alte Mühle Netto Aufwand	69'480.00	20'000.00 49'480.00	73'200.00	20'000.00 53'200.00	71'957.25	19'114.00 52'843.25
3220	Konzert und Theater Netto Aufwand	16'500.00	16'500.00	15'500.00	15'500.00	15'400.00	15'400.00
3290	Kultur, übrige Netto Aufwand	21'000.00	18'000.00 3'000.00	16'000.00	13'000.00 3'000.00	21'948.45	11'804.45 10'144.00
3410	Sport Netto Aufwand	51'510.00	51'510.00	52'510.00	52'510.00	71'813.90	71'813.90
3412	Freibad Netto Aufwand	78'870.00	50'000.00 28'870.00	70'900.00	46'000.00 24'900.00	65'072.35	45'269.55 19'802.80
3420	Freizeit Netto Aufwand	36'000.00	36'000.00	22'000.00	22'000.00	165'125.10	165'125.10
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	462'350.00	12'000.00 450'350.00	604'550.00	12'000.00 592'550.00	927'791.60	6'713.50 921'078.10
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime Netto Aufwand	190'000.00	190'000.00	305'000.00	305'000.00	653'513.50	653'513.50
4210	Ambulante Krankenpflege Netto Aufwand	177'550.00	177'550.00	201'550.00	201'550.00	192'285.80	192'285.80
4310	Alkohol- und Drogenprävention Netto Aufwand	62'500.00	62'500.00	63'300.00	63'300.00	61'540.00	61'540.00
4330	Schulgesundheitsdienst Netto Aufwand	31'300.00	12'000.00 19'300.00	34'200.00	12'000.00 22'200.00	19'952.30	6'713.50 13'238.80
4340	Lebensmittelkontrolle Netto Aufwand	1'000.00	1'000.00	500.00	500.00	500.00	500.00
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	2'857'000.00	30'000.00 2'827'000.00	2'647'900.00	41'000.00 2'606'900.00	2'755'247.00	27'883.30 2'727'363.70
5230	Invalidität Netto Aufwand					3'017.30	3'017.30
5320	Ergänzungsleistungen AHV Netto Aufwand	834'000.00	834'000.00	816'000.00	816'000.00	783'468.60	783'468.60
5350	Leistungen an das Alter Netto Aufwand	19'500.00	19'500.00	17'000.00	17'000.00	18'703.50	18'703.50
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso Netto Aufwand	58'000.00	58'000.00	57'800.00	57'800.00	51'728.20	51'728.20

Erfolgsrechnung: Übersicht nach Funktion

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5440	Jugendschutz (allgemein) Netto Aufwand	8'000.00	8'000.00	6'000.00	6'000.00	13'243.00	13'243.00
5450	Leistungen an Familien (allgemein) Netto Aufwand	21'000.00	21'000.00	21'000.00	21'000.00	20'405.70	20'405.70
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe Netto Aufwand	1'905'000.00	30'000.00 1'875'000.00	1'711'800.00	30'000.00 1'681'800.00	1'838'978.30	20'246.20 1'818'732.10
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe Netto Aufwand	11'500.00	11'500.00	12'300.00	12'300.00	10'702.40	10'702.40
5730	Asylwesen Netto Aufwand Netto Ertrag			6'000.00 5'000.00	11'000.00	15'000.00	7'637.10 7'362.90
6	VERKEHR Netto Aufwand	1'453'271.00	315'000.00 1'138'271.00	1'365'600.00	307'000.00 1'058'600.00	1'496'321.45	324'794.91 1'171'526.54
6150	Gemeindestrassen Netto Aufwand	467'900.00	15'000.00 452'900.00	394'500.00	15'000.00 379'500.00	318'624.25	11'391.11 307'233.14
6153	Werkhof Netto Aufwand	727'950.00	273'000.00 454'950.00	709'300.00	266'000.00 443'300.00	927'299.75	287'743.80 639'555.95
6290	Öffentlicher Verkehr, übriger Netto Aufwand	257'421.00	27'000.00 230'421.00	261'800.00	26'000.00 235'800.00	250'397.45	25'660.00 224'737.45
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	1'857'634.00	1'726'134.00 131'500.00	1'863'800.00	1'663'000.00 200'800.00	2'035'419.71	1'694'375.06 341'044.65
7101	Wasserversorgung SF	465'950.00	465'950.00	486'100.00	486'100.00	412'549.85	412'549.85
7201	Abwasserbeseitigung SF	832'184.00	832'184.00	783'300.00	783'300.00	854'881.30	854'881.30
7301	Abfallbeseitigung SF	412'500.00	412'500.00	376'600.00	376'600.00	411'125.91	411'125.91
7410	Gewässerverbauungen Netto Aufwand	15'000.00	3'000.00 12'000.00	15'000.00	3'000.00 12'000.00	9'051.10	2'658.00 6'393.10
7500	Arten- und Landschaftsschutz Netto Aufwand	14'000.00	14'000.00	14'000.00	14'000.00		
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung Netto Aufwand	500.00	500.00	800.00	800.00		
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein) Netto Aufwand	102'600.00	12'500.00 90'100.00	100'500.00	14'000.00 86'500.00	166'783.35	12'860.00 153'923.35
7900	Raumordnung (allgemein) Netto Aufwand	14'900.00	14'900.00	87'500.00	87'500.00	181'028.20	300.00 180'728.20
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Ertrag	170'365.00 106'135.00	276'500.00	155'350.00 103'650.00	259'000.00	152'938.40 104'148.50	257'086.90
8130	Produktionsverbesserungen Vieh Netto Aufwand	7'300.00	7'300.00	7'300.00	7'300.00	6'897.45	6'897.45

Erfolgsrechnung: Übersicht nach Funktion

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen Netto Aufwand	1'865.00	1'865.00	1'850.00	1'850.00	1'788.65	1'788.65
8200	Forstwirtschaft Netto Aufwand	17'200.00	17'200.00	17'200.00	17'200.00	23'232.30	4'815.40 18'416.90
8400	Tourismus	144'000.00	144'000.00	129'000.00	129'000.00	121'020.00	121'020.00
8710	Elektrizität (allgemein) Netto Ertrag	132'500.00	132'500.00	130'000.00	130'000.00	131'251.50	131'251.50
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	439'700.00 11'595'612.50	12'035'312.50	473'840.00 11'232'660.00	11'706'500.00	661'240.69 12'848'640.32	13'509'881.01
9100	Allgemeine Gemeindesteuern Netto Ertrag	102'000.00 10'740'000.00	10'842'000.00	72'000.00 11'060'000.00	11'132'000.00	313'015.50 12'480'526.73	12'793'542.23
9101	Sondersteuern Netto Ertrag	296'000.00	296'000.00	182'000.00	182'000.00	274'033.05	274'033.05
9300	Finanz- und Lastenausgleich Netto Aufwand	130'400.00	130'400.00	115'400.00	115'400.00	108'100.00	108'100.00
9610	Zinsen Netto Ertrag	201'000.00 222'000.00	423'000.00	179'700.00 190'500.00	370'200.00	222'274.01 199'399.72	421'673.73
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens Netto Ertrag	6'300.00 16'000.00	22'300.00	10'300.00 12'000.00	22'300.00	12'019.35 8'612.65	20'632.00
9990	Abschluss Netto Aufwand Netto Ertrag		452'012.50	96'440.00	96'440.00	5'831.83	5'831.83

Investitionsrechnung

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	3'641'692.75	3'641'692.75	2'860'600.00	2'860'600.00	1'357'697.50	1'357'697.50
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			24'000.00			
	Netto Aufwand				24'000.00		
0228	Allgemeine Personalkosten			24'000.00			
	Netto Aufwand				24'000.00		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG						
	Netto Aufwand	77'000.00	25'000.00 52'000.00	784'100.00	74'600.00 709'500.00	15'773.80	15'773.80
1500	Feuerwehr (allgemein)			224'100.00	74'600.00 149'500.00		
	Netto Aufwand						
1610	Militärische Verteidigung			560'000.00		15'773.80	
	Netto Aufwand				560'000.00		15'773.80
1620	Zivilschutz (allgemein)	77'000.00	25'000.00 52'000.00				
	Netto Aufwand						
2	BILDUNG	350'000.00		70'000.00			
	Netto Aufwand		350'000.00		70'000.00		
2171	Schulhaus Kleinfeld	250'000.00	250'000.00				
	Netto Aufwand						
2172	Schulhaus Mühle matt	100'000.00	100'000.00	70'000.00	70'000.00		
	Netto Aufwand						
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	250'000.00					
	Netto Aufwand		250'000.00				
3412	Freibad	250'000.00	250'000.00				
	Netto Aufwand						
5	SOZIALE SICHERHEIT					116'602.50	
	Netto Aufwand						116'602.50
5310	Alters- und Hinterlassenen- versicherung AHV					116'602.50	116'602.50
	Netto Aufwand						
6	VERKEHR	1'818'442.75	518'000.00	677'000.00	156'000.00	633'604.20	162'483.10
	Netto Aufwand		1'300'442.75		521'000.00		471'121.10
6130	Kantonsstrassen	162'900.00		137'000.00		72'489.95	5'729.10
	Netto Aufwand		162'900.00		137'000.00		66'760.85
6150	Gemeindestrassen	1'505'542.75	518'000.00 987'542.75	485'000.00	156'000.00 329'000.00	527'153.95	156'754.00 370'399.95
	Netto Aufwand						
6153	Werkhof	150'000.00		55'000.00		33'960.30	
	Netto Aufwand		150'000.00		55'000.00		33'960.30

Investitionsrechnung

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'146'250.00	595'000.00	1'305'500.00	478'000.00	520'054.80	266'918.30
	Netto Aufwand		551'250.00		827'500.00		253'136.50
7101	Wasserversorgung SF Netto Aufwand	685'000.00	299'000.00 386'000.00	834'500.00	303'500.00 531'000.00	350'773.65	144'942.40 205'831.25
7201	Abwasserbeseitigung SF Netto Aufwand Netto Ertrag	425'000.00	296'000.00 129'000.00	405'000.00	174'500.00 230'500.00	50'313.70	121'975.90
7410	Gewässerverbauungen Netto Aufwand	36'250.00	36'250.00	66'000.00	66'000.00		
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein) Netto Aufwand					51'816.10	51'816.10
7900	Raumordnung (allgemein) Netto Aufwand					67'151.35	67'151.35
9	FINANZEN UND STEUERN		2'503'692.75		2'152'000.00	71'662.20	928'296.10
	Netto Ertrag	2'503'692.75		2'152'000.00		856'633.90	
9990	Abschluss Netto Ertrag	2'503'692.75	2'503'692.75	2'152'000.00	2'152'000.00	71'662.20	928'296.10
						856'633.90	

